



Konzept | Betriebskonzept

Januar 2021

Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS
Kinderhaus Holee | Schlössli Basel



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Trägerschaft.....	3
1.2. Geschichte.....	3
1.3. Auftrag.....	4
2. Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
2.1. Leistungsvereinbarung und Aufsichtsstelle.....	4
2.2. Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).....	4
2.3. Rechtliche Grundlagen.....	4
2.4. Weitere Grundlagen.....	5
2.5. Grundlagen der Trägerschaft.....	5
3. Leistungsangebot	5
3.1. Kinderhaus Holee.....	5
3.2. Schlössli Basel.....	6
5. Pädagogik	7
6. Organisation	7
6.1. Aufbauorganisation.....	7
6.2. Ablauforganisation.....	7
7. Personal	7
7.1. Grundlagen.....	7
7.2. Qualifikation.....	8
7.3. Ausbildung.....	8
7.4. Fort und Weiterbildung.....	8
7.5. Personalrekrutierung.....	8
7.6. Stellenplan.....	9
8. Zusammenarbeit und Vernetzung	9
9. Qualitätsentwicklung	9
10. Beschwerdemanagement	10
10. Finanzierung	10
10.1. Tagespauschale.....	10
10.2. Spenden.....	10
11. Anhang	11
11.1. Anhang 1: Wichtige Anlaufstellen.....	11
11.2. Anhang 1: Organigramm.....	12



Kinder- und Jugendinstitutionen BS

1. Einleitung

1.1. Trägerschaft

Die Heilsarmee ist eine internationale, christliche und soziale Organisation. Sie ist in 127 Ländern aktiv, hat weltweit ca. 1.7 Millionen Mitglieder und ist hierarchisch strukturiert. Sie wurde 1878 in Ost-London vom Pfarrer William Booth und seiner Frau Catherine Booth gegründet. Das Gründungsdatum für die Heilsarmee Schweiz liegt im Jahr 1882. Die Stiftung Sozialwerk der Heilsarmee Schweiz, mit Sitz in Bern, umfasst die sozialen Institutionen der Heilsarmee, und ist die direkte Trägerschaft der Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS.

1.2. Geschichte

Kinderhaus Holee

Das „Kinderheim Holee“ wurde 1889 von Jenny (eigentlich Anna Eugénie) von Speyr geborene Boelger zur Betreuung „kränklicher Kinder“ gegründet. Damit waren Kinder gemeint, die nach einer erfolgreichen Tuberkulosebehandlung im damaligen Basler Kinderspital weitere Betreuung benötigten. Das Kinderheim wurde von der Kommunität Diakonissenhaus Riehen geführt. Die Zielgruppe passte sich im Laufe der Zeit immer wieder an. Auch das Gebäude wurde mehrere Male umgebaut und vergrössert. Nachdem ihr Ehemann verstarb, gründete Jenny von Speyr Boelger die „von Speyr Boelger Stiftung“, damit ihr Werk und der Wert des Gebäudes und des Grundstücks erhalten blieb. 1987 übertrug die Kommunität das Kinderheim wegen Professionalisierung im Sozialwesen und Schwesternmangel dem Sozialwerk der Heilsarmee Schweiz. 2006 wurde das alte Kinderheim abgerissen, da es nicht länger den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprach. 2008 konnte der Neubau bezogen werden. Aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen wurde 2017 die von-Speyr-Boelger-Stiftung in die Stiftung Heilsarmee Schweiz integriert.

Schlössli Basel

Im Jahr 1900, in einer gemieteten Villa, später an der Breisacherstrasse in Basel, beginnt die Heilsarmee ihre Arbeit mit strafentlassenen jungen Frauen. Sieben Jahre später kann sie durch ein grosszügiges Legat das Gundeldinger Schlössli erwerben. 30 Mädchen finden Aufnahme in diesem Erziehungsheim. Das Heim bietet interne Lehrmöglichkeiten in Wäscherei und Näherei an und verhilft so vielen Jugendlichen zu einem Neustart. In den 50er Jahren wird das alte Schlössli baufällig. Da an eine Sanierung nicht mehr zu denken ist, wird auf dem Bruderholz Bauland für den neuen Standort des Heimes gefunden. Nach vier Jahren wird ein neues Haus eröffnet – vom alten bleiben der Name Schlössli und die Aufgabe an den Jugendlichen. In den 70er Jahren ist das Erziehungsheim Schlössli nicht mehr zeitgemäss. Die Leitung der Heilsarmee beschliesst, das Heim aufzuheben. Es wird nach einem neuen Bestimmungszweck gesucht. Da zeichnet sich ein Bedürfnis für ein Wohnheim für junge Frauen ab, welches 1974 eröffnet wird. Von diesem Zeitpunkt an gehen 24 junge Frauen ein und aus und haben für längere oder kürzere Zeit hier ihr Zuhause. So bleibt es bis zur Jahrtausendwende.

2004 steht dem «Schlössli» wieder eine Anpassung an die neuen Bedürfnisse bevor. Das Haus wird umfangreich saniert und an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst.

Kinder- und Jugendinstitutionen BS

Im Jahr 2020 beschliesst die Heilsarmee das Kinderhaus Holee und das Schlössli Basel unter das gemeinsame Dach "Kinder- und Jugendinstitutionen BS" zu stellen und eine Gesamtleitung einzusetzen.



1.3. Auftrag

Die Kinder- und Jugendinstitutionen BS sind stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zur Volljährigkeit, welche aufgrund von herausfordernden Lebenslagen nicht in ihrem Herkunftssystem verbleiben können. In diesen Fällen sind die Institutionen beauftragt, das Kindeswohl sicherzustellen.

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1. Leistungsvereinbarung und Aufsichtsstelle

Das Kinderhaus Holee ist Bestandteil der baselstädtischen stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung vertraglich geregelt.

Das Schlössli ist eine vollstationäre, offene Erziehungseinrichtung nach dem Strafgesetzbuch und dem Zivilgesetz im Sinne des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMRG, SR 341). Über die hier dargestellte Betreuungsform besteht ebenfalls mit dem Kanton Basel-Stadt und zusätzlich mit dem Bundesamt für Justiz eine Leistungsvereinbarung.

Die Aufsichtsstelle für die Institutionen ist die Fachstelle für Jugendhilfe (FJH) des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Für das Schlössli Basel übt das Bundesamt für Justiz ebenfalls eine Aufsichtsfunktion aus.

Die Gesamtleitung benötigt eine Betriebsbewilligung für alle Institutionen. Diese wird von der FJH ausgestellt und muss in regelmässigen Abständen erneuert werden.

2.2. Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Die IVSE ist eine interkantonale Vereinbarung, welche die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons regelt¹. Das Kinderhaus Holee sowie das Schlössli Basel sind von der IVSE anerkannte Einrichtung und haben somit die Möglichkeit Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt aufzunehmen².

2.3. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage des Bundes

- Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338)

Bundesgesetz für den Straf- und Massnahmenvollzug

- Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMRG, SR 341).

¹ Vgl. <http://www.sodk.ch/ueber-die-sodk/ivse/>

² Vgl. http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Behindertenpolitik/IVSE/Regelwerk/01_17.04.01_Vereinbarung_IVSE_dt.pdf



Kinder- und Jugendinstitutionen BS

Interkantonale Grundlagen

- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 (SG 869.100)
- Richtlinien der IVSE

Grundlagen des Kantons Basel-Stadt

- Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500)
- Kinder- und Jugendgesetz (KJG) Betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100)
- Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) vom 12. September 2012 (SG 212.400)
- Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien- und Heimpflege vom 09. September 1997 (SG 212.250)
- Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 212.470)
- Richtlinien des Erziehungsdepartements für die Berechnung der Betreuungstage vom 01. Dezember 2005
- Merkblatt „notfallmässige Unterbringung“
- Rahmenkonzept – Notbetten für Kinder und Jugendliche der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

2.4. Weitere Grundlagen

- Qualitätsstandards Quality4Children
- Merkblatt zur Berechnung der Belegungstage, Merkblatt zum KÜG-Verfahren, Merkblatt zur Regelung der individuellen Kosten vom 20. März 2015

2.5. Grundlagen der Trägerschaft

- Statuten der Trägerschaft vom 03. November 1986
- Leitbild der Trägerschaft
- Personalpolitik der Heilsarmee

3. Leistungsangebot

3.1. Kinderhaus Holee

Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder ab Geburt, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind und aufgrund zivilrechtlicher Entscheide oder eines Fachgutachtens eine stationäre Unterbringung benötigen. Die Kinder können bis Ende der Primarschulzeit im Heim betreut werden. Da das Kinderhaus Holee kein internes Schulangebot hat, ist die externe Beschulung Voraussetzung für eine Aufnahme.

Zusammen mit anderen stationären Institutionen ist das Kinderhaus Holee Partnerinstitution für notfallmässige Unterbringungen von Kindern.



Kinder- und Jugendinstitutionen BS

Leistungen

- Stationäre Betreuung (1 Wohngruppe für Kleinkinder / 2 Wohngruppen Schulkinder)
- Notfallmässige Unterbringung

Angebot

Angebot	Anzahl Plätze	Zielgruppe	Art der Plätze	Betreuungszeiten
Stationäre Wohngruppen	26	Kinder ab Geburt bis Ende Primar-schule	3 Wohngruppen	365 Tage pro Jahr, 24 h pro Tag
Notfallmässige Unterbringung	3		1 Platz pro Wohngruppe	

3.2. Schlössli Basel

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren mit psychischen und verhaltensmässigen Auffälligkeiten und/oder Integrationsschwierigkeiten, aus einem Umfeld, das überfordert oder von Gewalt geprägt ist, oder mit Schwierigkeiten in der Schule, der Ausbildung oder am Arbeitsplatz. Jugendliche, die vor ihrem 18. Lebensjahr ins Schlössli eingetreten sind, können bis max. zum 25. Lebensjahr betreut werden.

Das Angebot ist nicht geeignet für junge Frauen, die vom offenen Rahmen der Erziehungseinrichtung Schlössli überfordert sind. Frauen mit akuten Suchtproblemen oder erheblichem pflegerischem Unterstützungsbedarf können nicht aufgenommen werden.

Leistungen

- Stationäre Betreuung
- Betreutes Wohnen (Progressionsplätze)
- Nachbetreuung
- Notbett

Angebot

Angebot	Anzahl Plätze	Zielgruppe	Art der Plätze	Betreuungszeiten
Stationäre Wohngruppen	16	Weibliche Jugendliche von 12 – 18, (25) Jahren	2 Wohngruppen à 8 Plätze	365 Tage pro Jahr, 24 h pro Tag
Notbett	1		1 Platz, Notbettenangebot BS	
Betreutes Wohnen (Progressionsplätze)	Nicht definiert		Betreuung in internen Studios oder in externen Wohnungen	Betreuung in der Regel Mo. – Fr. / Pikett 365 Tage pro Jahr, 24 h pro Tag
Nachbetreuung	Nicht definiert		Ambulante Betreuung nach Austritt	



5. Pädagogik

Die Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS richten sich nach interdisziplinären Ansätzen, Denkweisen und Methoden aus. Wir integrieren verschiedene Elemente und Arbeitsinstrumente aus verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Theorien und Methoden. Ziel ist es den sich verändernden gesellschaftlichen und fachlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und die Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen entsprechend zu begleiten und zu unterstützen. Im Folgenden werden die wichtigsten Arbeitsansätze aufgeführt und im pädagogischen Konzept ausführlich beschrieben:

- Lösungsorientierter Ansatz
- Traumapädagogik
- Systemischer Ansatz
- Ressourcenorientierung
- Selbstbestimmung und Partizipation
- Bindungstheorien
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Individuelle Fallarbeit

6. Organisation

6.1. Aufbauorganisation

Die Gesamtleitung wird durch die Trägerschaft, vertreten durch den zuständigen Geschäftsleiter des Sozialwerks gewählt und eingesetzt. Die Gesamtleitung hat die Verantwortung für die operative Führung der Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS. Das Leitungsteam besteht aus den Teamleitungen und wird von der Gesamtleitung geführt.

Die psychologische Beratung wird durch eine interne psychologische Stelle und durch einen Liaison Vertrag mit der universitären psychiatrischen Klinik Basel (UPK) sichergestellt. Eine interne Prozessbegleitungsstelle unterstützt die Bezugspersonen in der individuellen Fallarbeit und sichert die Umsetzung.

Die detaillierte Aufbauorganisation ist im Anhang als Organigramm ersichtlich.

6.2. Ablauforganisation

Prozesse und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in Konzepten, Merkblättern etc. beschrieben. Diese bilden das interne Qualitätsmanagement.

7. Personal

7.1. Grundlagen

Für alle Angestellten der Heilsarmee gilt die folgende Prioritätenfolge der Rechtsquellen:

- Arbeitsgesetz (ArG) und zwingende Bestimmungen des Obligationenrechts (OR)
- Gesamtarbeitsverträge (GAV) für unterstellte Betriebe
- Einzelarbeitsvertrag und Personalreglement der Heilsarmee
- Dispositive Bestimmungen des Obligationenrechts (OR)
- Betriebliche Regelungen



Kinder- und Jugendinstitutionen BS

7.2. Qualifikation

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird durch fachlich ausgebildetes, kompetentes und engagiertes Personal wahrgenommen und richtet sich nach den Qualitätskriterien der IVSE.

Gesamtleitung	<ul style="list-style-type: none">• BA Soziale Arbeit und NPO Management Weiterbildung
Psychologie und Prozessbegleitung	<ul style="list-style-type: none">• Psychologie• Sozialpädagogik und entsprechende Weiterbildung
Personal Wohngruppen:	<ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogik FH / HF• Fachfrau und Fachmann Betreuung EFZ (nur Holee)
Nachtwachen (nur Holee)	<ul style="list-style-type: none">• Medizinische Ausbildung
Hauswirtschaft und Küche	<ul style="list-style-type: none">• Koch• Hauswirtschaftliche Ausbildung• Angelernt

7.3. Ausbildung

Die Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS, mit einem hohen Qualitätsbewusstsein, legen viel Wert darauf Fachpersonal auszubilden. Damit bekennen sich die Institutionen zur Wahrnehmung der bildungs- und sozialpolitischen Aufgabe, professionelle Praxisausbildungen in der sozialen Arbeit anzubieten. Sie identifizieren sich mit dem dualen Berufsbildungssystem und streben ein vielfältiges Ausbildungsangebot an. Ein Ausbildungskonzept dient als Orientierungsgrundlage.

7.4. Fort und Weiterbildung

Die Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS unterstützen die berufliche Fort- und Weiterbildung des Personals. Das erlangte oder erfahrene Wissen soll zugänglich gemacht werden. Dazu besteht ein Fort- und Weiterbildungsreglement.

7.5. Personalrekrutierung

Freie Stellen werden auf der heilsarmeeinternen und an offiziellen Stellenplattformen ausgeschrieben. Vor der Anstellung müssen die angehenden Mitarbeitenden, den Privat- und den Sonderprivatauszug vorlegen und eine Erklärung unterzeichnen, die bestätigt, dass keine laufenden Verfahren hängig sind. Gleichzeitig muss die interne Selbstverpflichtung (Verhaltenskodex) unterschrieben werden. Diese verpflichtet neue Mitarbeitende dazu, die heiminternen Konzepte, sowie die UN-Kinderrechtskonvention zu lesen und allfällige Verständnisfragen zu klären.



7.6. Stellenplan

Bereich	Vollstellen Kinderhaus Holee	Vollstellen Schlössli Basel
Leitung und Verwaltung		1.8
Psychologie und Prozessbegleitung		1.2
Betreuung	21.5*	11.0*
Küche und Hauswirtschaft	2.6	1.0

* Der Stellenschlüssel kann je nach Betreuungssituation variieren.

8. Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS legen Wert auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie z.B. den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft, Verbänden wie auch privaten Institutionen. Deshalb sind wir bestrebt, mit Partnern an Sitzungen u.ä. oder über Arbeitsgruppen u.ä. zusammenzuarbeiten.

Das Begleitpersonal arbeitet interdisziplinär mit externen Fachstellen, Behörden und Diensten zusammen und fördert Kontakte zu gesetzlichen Vertretungen, wie auch die Pflege der individuellen sozialen Systeme. Besonderes Gewicht wird auf eine gelingende Zusammenarbeit mit den Kindseltern, Sorgeberechtigten bzw. mit dem erweiterten Familiensystem gelegt.

9. Qualitätsentwicklung

Dieses Konzept und die untergeordneten Konzepte dienen der Orientierung nach innen und nach aussen sowie der Sicherstellung der Qualität.

Die Verantwortung zur Umsetzung trägt die Gesamtleitung. In regelmässigen Abständen wird das Konzept durch die zuständige Fachperson überprüft und, entsprechend den aktuellen rechtlichen Bestimmungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktualisiert.

Die Mitarbeitenden kennen die Inhalte und setzen sie im Alltag um. Zur Sicherstellung der Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Begleitarbeit gibt es regelmässige Gefässe zum Austausch. Dazu gehören Teamsitzungen, Teamanlässe, Einzelgespräche und professionell begleitete Anlässe durch externe Fachpersonen.

In den Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS arbeiten pädagogisch qualifizierte Fachpersonen. Die Mitarbeitenden besuchen regelmässig Fort- und Weiterbildungen und haben die Möglichkeit, externes Coaching und Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Die elektronische Klienten-Administration dient der Erfassung und Verwaltung der persönlichen Daten und der Begleitarbeit und entspricht den aktuellen Datenschutzstandards.

Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen, der Behörden, der Eltern und weiteren Netzwerkpartner werden laufend abgeholt und verarbeitet.

Jährlich werden die Institutionen durch den Kanton überprüft und sie unterliegen einer externen Finanzkontrolle.



10. Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche, Eltern und involvierte Fachpersonen haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden einzubringen. Beschwerden werden in jedem Fall ernst genommen. Wenn Betroffene mit den direkten Betreuungspersonen der Kinder zu keiner Lösung gelangen, können übergeordnete Instanzen wie bspw. die Gesamtleitung, die Regionalleitung der Trägerschaft oder die Fachstelle für Jugendhilfe des Kantons Basel-Stadt kontaktiert werden.

10. Finanzierung

10.1. Tagespauschale

Die Institutionen werden zum wesentlichsten Teil durch Tagespauschalen finanziert, die der Wohnortkanton der platzierten Kinder übernimmt. Die Tagespauschalen werden alle vier Jahre im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS festgelegt.

10.2. Spenden

Die Institutionen profitieren von den von der Heilsarmee Schweiz generierten Spenden. Mit diesen Spenden werden institutionsinterne Lager und Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen finanziert.



11. Anhang

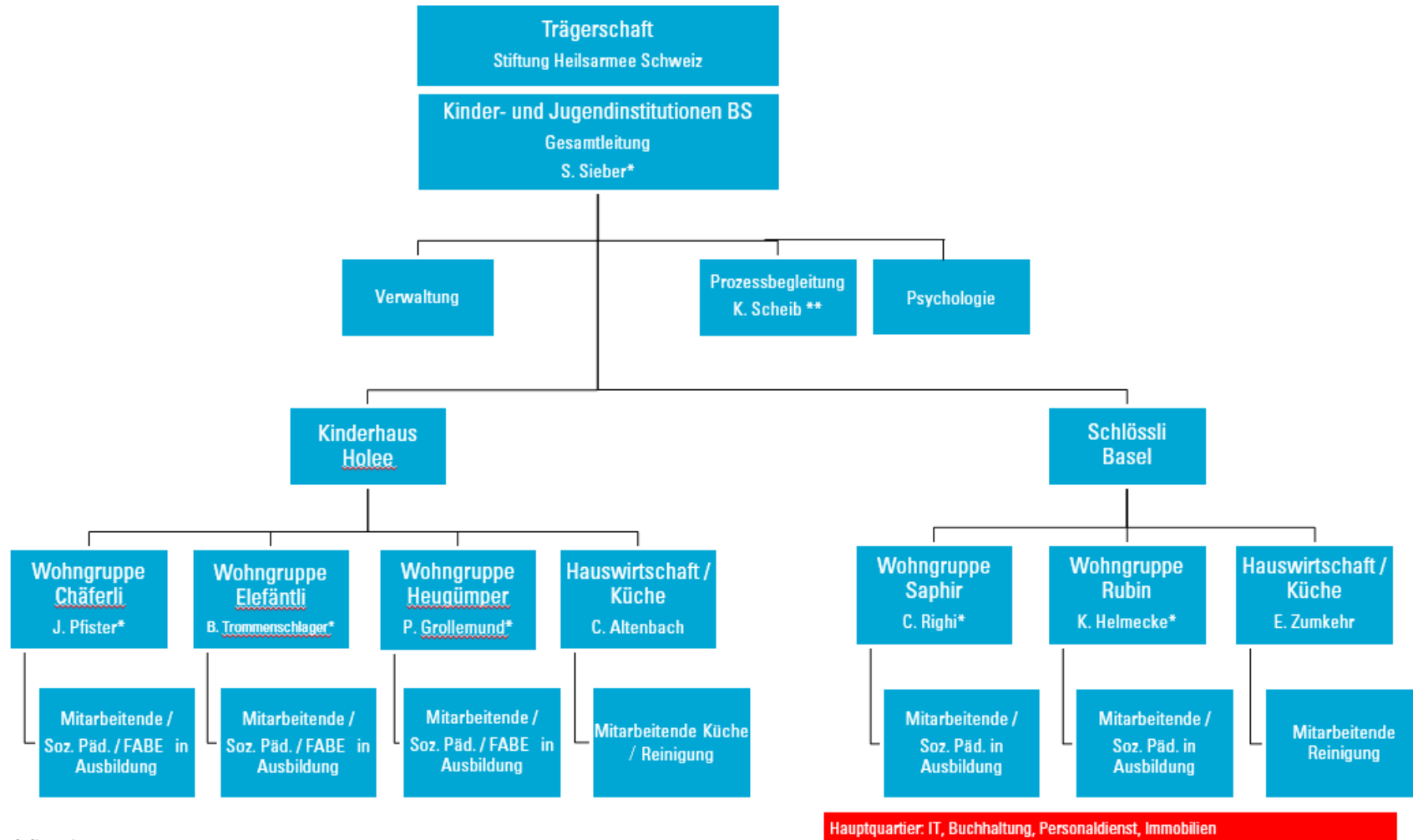
11.1. Anhang 1: Wichtige Anlaufstellen

Instanz	Kontakt
Gesamtleitung Heilsarmee Kinder- und Jugendinstitutionen BS	Stephan Sieber 061 301 24 50 / 061 335 31 10 stephan.sieber@heilsarmee.ch
Regionalleitung Institutionen Mitte (direkter Vorgesetzter der Gesamtleitung)	Christian Rohrbach 031 388 05 73 christian.rohrbach@heilsarmee.ch
Direktor Sozialwerks Heilsarmee Schweiz	Laurent Imhof 031 388 06 17 laurent.imhof@heilsarmee.ch
Erziehungsdepartement Basel-Stadt Fachstelle Jugendhilfe	061 267 68 04
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt	061 267 80 92 kesb@bs.ch
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Baselland	info@kesb-bl.ch
KESB Birstal	061 599 85 70
KESB Frenkentaler	061 599 85 50
KESB Gelterkinden-Sissach	061 985 10 60
KESB Kreis Liestal	061 985 85 00
KESB Laufental	061 599 85 40
KESB Leimental	061 599 85 20



Kinder- und Jugendinstitutionen BS

11.2. Anhang 1: Organigramm



* Leitungsteam
** Stv. Gesamtleitung